

Jugendamt
 Amtsleitung

Stuttgart, 30. Januar 2017
 Bearbeiter/-in Herr Vecellio
 Tel./Nst. 216 55870

Über
 61 AL

an
 61-4.2

STUTTGART		61		-1	2
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung				-3	-4
Eingang		02. FEB. 2017		-5	-6
bR	zU	WV	bE	zA	-7 -8

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Stafflenberg-/Gerokstraße (ehemalige Diakonieverwaltung) in S-Ost (Stgt 280)
 Auslegungsbeschluss
 GRDRs 705/2016

Der durch das Neubaugebiet Stafflenberg-/Gerokstraße erzeugte Betreuungsbedarf von 1,5 Gruppen kann nicht im Gebiet selbst gedeckt werden.
 Die notwendigen Betreuungsplätze müssen in einem angemessenen Umfeld des Neubaugebiets geschaffen werden.
 Die Verwaltung prüft diesbezüglich neue Standorte u. a. in den Stadtteilen Gänsheide und Gablenberg. Die Federführung für die Prüfung hat das Amt für Liegenschaften und Wohnen.

Auf Beschluss des UTA vom 6.12.2016 sollen die vom Vorhabenträger zu bezahlenden Kosten für die Betreuungsplätze von 510.000 Euro dem neuen Standort im Umfeld des Neubaugebiets zufließen.



Dr. Susanne Heynen

STUTTGART		61		AS	
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung					
61-4 Eingang		3. FEB. 2017			
An 4.2					
zEri	zSt	zK	WV	zU	zR zA

bü